

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/196

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2021 und Änderung des Straßenverzeichnisses

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	03.12.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	07.12.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	10.12.2020	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2021 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2020 €/Meter
A	4	1,00	4,00
B	2		2,00
C	1		1,00
D	0,5		0,50

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Die 1. Satzung zur Änderung der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2021

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen.

Auf der Grundlage der Gebührenveranlagung der Betriebsabrechnung für 2019 und der aktuellen Kostenentwicklung in 2020 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2021 erstellt worden. Unterdeckungen aus Vorjahren (bis 2018) werden gem. Vorlage zur Festlegung zur Gebührenhöhe für 2019 (DS 18/240) nicht verrechnet. In der Betriebsabrechnung 2019 hat sich ein hoher Überschuss von insg. 39.455,00 € ergeben. Dieser Betrag ist nach Feststellung innerhalb von drei Jahren (2021 – 2023) auszugleichen. Insofern wird vorgeschlagen, für 2021 einen anteiligen Betrag von 10.000 € in die Gebührenkalkulation vorzutragen. Der Rest wird in 2022 und 2023 auszugleichen sein.

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Der nicht umlagefähige Anteil beträgt gem. § 52 Abs. 3 Satz 4 NStrG 25 % der gesamten Straßenreinigungskosten und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

Der hiernach ermittelte Gebührenbedarf beträgt 195.500,00 €, was eine kostendeckende Gebühr von 1,00 € pro Meter Grundstücksfläche (Quadratwurzel) in der Reinigungsklasse C ergibt (siehe Anlage 1). Die vorherige Gebühr betrug 1,08 €/m.

Diese Entwicklung verdeutlicht die wirtschaftlich effizientere Straßenreinigung nach der Umstellung des Berechnungsmaßstabes und der Erweiterung des Straßenverzeichnisses.

Straßenverzeichnis

Um einer übermäßigen Verschmutzung des Regenwasserkanals und der Entwässerungsrinne entgegenzuwirken, sowie auf Empfehlung des Orsrates für den Bereich Kernstadt, sollen folgende Straßen in das Straßenverzeichnis und somit in die maschinelle Straßenreinigung (Reinigungsklasse D) aufgenommen werden:

- Amselweg
- Drosselweg
- Lerchenweg

Auf Empfehlung des Orsrates Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg soll folgender Straßenabschnitt aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden:

- Esenser Straße ab der Einmündung Großer Moorweg/Drift bis zur Spekendorfer Straße

Aus technischer Sicht stimmt die Verwaltung der Beendigung der maschinellen Straßenreinigung in diesem Bereich zu.

Als Bestandteil der Straßenreinigungssatzung wird das geänderte Straßenverzeichnis entsprechend über eine Änderungssatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Straßenreinigungsgebühr wird sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringern.

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2021:

Posten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020 -geschätzt-	Kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Ausgaben/Kosten				
Verwaltungskostenanteile	6.187	6.500	6.000	6.500
Summe Personalkosten	6.187	6.500	6.000	6.000
Sächliche Betriebskosten				
Leistungen des Betriebshofes (Straßenreinigung)	247.997	265.000	255.000	268.000
Papierkorbentleerung				
SUMME Betriebskosten	247.997	265.000	255.000	268.000
GESAMTKOSTEN	254.184	271.500	261.000	274.000
abzgl. 25,0 % öffentl. Anteil	63.546	67.875	65.250	68.500
gebührenrelevante Gesamtkosten	190.638	203.625	195.750	205.500
Benutzungsgebühren	230.093	212.800		
Unter-/Überdeckung aus Vorjahren / Umstellungsaufwand	-	14.000	14.000	-10.000
Ergebnis/Gebührenbedarf	39.455	-4.825	209.750	195.500
Grundstücksflächen in Quadratwurzel (gerundet)			193.600	194.900
kostendeckende Gebühr 2021			1,0834	1,0031
Gebührenvorschlag 2021 (gerundet)			1,08	1,00 €

gez. Feddermann